



An den Grossen Rat

13.5258.02

ED/P135258

Basel, 28. August 2013

Regierungsratsbeschluss vom 27. August 2013

Schriftliche Anfrage Daniel Goepfert betreffend eine Profilierung der Schulhäuser an der Sekundarstufe I

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Daniel Goepfert dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Der Unterzeichnende regt an, dass die Schulhäuser an der Sekundarstufe I mit einer Spezialität versehen werden, die aus der Erweiterung einzelner Fächer bestehen. Dafür gibt es zwei Gründe: Erstens soll den einzelnen Standorten die Gelegenheit gegeben werden, ihr Profil zu schärfen. Vor allem aber soll mit einer Wahl des Profils eine bessere soziologische Durchmischung der Schülerschaft auf freiwilliger Basis erreicht werden. Konkret würde jeder der zehn Sekundarschulstandorte im Kanton Basel-Stadt ein Fach mit erweitertem Unterricht anbieten. Der Nachteil der EMOS-Klassen, eine zu einheitliche soziologische Zusammensetzung nämlich, kann mit diesem Modell verhindert werden, da jede Schule eine Spezialität anbietet. Als Spezialitäten kommen Sport, Mathematik und Naturwissenschaften, Alte Sprachen, Neue Sprachen, Musik und Bildnerisches Gestalten in Frage. Diese Liste kann erweitert und die meisten Spezialitäten müssen an zwei Standorten angeboten werden. Die Umsetzung dieser Massnahme kann praktisch ohne Veränderungen an den harmonisierten Lehrplänen vorgenommen werden. Im Prinzip reichen zwei zusätzliche Lektionen, die aus dem Pool der Freiwahlfächer oder der Stunden, über welche jeder Standort autonom verfügt, bezogen werden können. Die Schülerinnen und Schüler werden gemäss diesem Modell in Zukunft zusammen mit ihren Eltern eine Spezialität wählen und ein Schulhaus besuchen, dass diese anbietet. Anders als an der Primarschule sind die Distanzen, die auf diese Weise für den Schulweg zurückgelegt werden müssen, für 13-14-Jährige zumutbar.

Ich möchte gerne wissen,

1. wie ein solches Modell umgesetzt werden kann
2. welche Fächer dafür in Frage kommen und
3. wie der Regierungsrat sich dazu stellt.

Daniel Goepfert“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

1.1 HarmoS

Die gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen setzt die von den Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Jahr 2006 beschlossenen Bildungsziele der Bundesverfassung um. Im Mai 2010 hat der Grosse Rat dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat mit grossem Mehr zugestimmt und das Schulgesetz entsprechend angepasst. Die Schulen des Kantons Basel-Stadt erhalten damit Anschluss an die Schulen der übrigen Schweiz. Sie entwickeln sich in Zusammenarbeit mit den Partnerkantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn im Bildungsraum Nordwestschweiz. Die beiden Basel bauen in den kommenden Jahren dasselbe Schulsystem auf. Künftig werden alle Jugendlichen zum gleichen Zeitpunkt in die Angebote der Sekundarstufe II übertreten. Individuelle Laufbahnentscheidungen erfolgen im neuen System für alle gleichzeitig und in Bezug auf die Entwicklung der Jugendlichen zu einem günstigeren Zeitpunkt als bisher. Damit wird eine Aufwertung der Berufsbildung angestrebt.

Über die Strukturen hinaus werden im Rahmen des Lehrplans 21 auch die Bildungsinhalte der Deutschschweizer Kantone vereinheitlicht. Das Wissen und Können der Schülerinnen und Schüler aus den verschiedenen Kantonen soll nach Abschluss der Schulpflicht den gleichen Mindeststand erreichen. In den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt werden zu diesem Zweck die gleichen Stundentafeln, das heisst die gleiche Dotierung der Fächer, gelten.

1.2 Auftrag der Volksschulen Basel-Stadt

Die Volksschule hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern die Kenntnisse zu vermitteln, die für ein erfolgreiches Leben in der Gesellschaft und in der Berufswelt notwendig sind (§ 3b SG).

Die Schulen der Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) vermitteln den Schülerinnen und Schülern die grundlegenden Kulturtechniken. Sie unterstützen die Entwicklung der Persönlichkeit und der Gemeinschaftsfähigkeit (§ 4 SG). Es findet noch keine Aufteilung der Schülerinnen und Schüler in Leistungsgruppen statt. Die Kinder werden vielmehr einem Standort in der Nachbarschaft zugeteilt.

Die Sekundarstufe I setzt die allgemeine Bildung der Schülerinnen und Schüler fort und vertieft sie. Die Schülerinnen und Schüler werden auf den Übertritt in die Berufslehre und in weiterführende Schulen vorbereitet (§ 31 SG). Die drei Leistungszüge der Sekundarschule sind sowohl in horizontaler wie in vertikaler Hinsicht durchlässig. Dies ist wichtig, weil es einerseits Jugendliche gibt, die etwas länger brauchen, um ihr Leistungspotential auszuschöpfen, während sich bei anderen im Verlauf der Sekundarschule zeigt, dass sie in einem tieferen Leistungszug angemessener gefördert werden könnten. Jeder Schulstandort der Sekundarschule verfügt deshalb über ein ausgewogenes Verhältnis der drei Leistungszüge A, E und P. In allen Leistungszügen gelten der Lehrplan 21 und die gleichen Stundentafeln. Die Züge unterscheiden sich hingegen im Anspruchsniveau.

Die Erarbeitung einer breiten Allgemeinbildung steht in allen drei Leistungszügen der Sekundarschule im Zentrum. Individuellen Interessen und Fähigkeiten kann im Rahmen von Freifächern (ab 9. Schuljahr) und Wahlpflichtfächern (10. und 11. Schuljahr) nachgegangen werden. Eine definitive Aufteilung der Schülerinnen und Schüler im Sinne einer Berechtigung für bestimmte Anschlusschulen wird erst später, nämlich beim Abschluss der Sekundarschule bzw. am Ende der Schulpflicht, vorgenommen.

2. Zum Anliegen einer Profilierung durch Fächer

Die Schriftliche Anfrage Daniel Goepfert fordert an jedem Standort der Sekundarstufe I eine sogenannte Spezialität, bestehend aus einer Erweiterung einzelner Fächer. Der Fragesteller verspricht sich davon eine Verbesserung der sozialen Durchmischung auf freiwilliger Basis und einen teilautonomen Gestaltungsraum für die Schulen.

Der Regierungsrat steht dem Ansinnen aus mehreren Gründen ablehnend gegenüber:

2.1 Unerwünschte Fokussierung auf Fächer und Vorverschiebung von Laufbahnentscheidungen

Differenzierung auf der künftigen Sekundarschule bezieht sich auf die Leistungsfähigkeit und die Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler. Sie beschränkt sich auf die drei durchlässigen Leistungszüge.

Die vorliegende Schriftliche Anfrage schlägt eine weitergehende Differenzierung nach *Fächern* vor. Eine Fokussierung auf bestimmte Fachbereiche und Fächer ist auf Sekundarstufe I jedoch nicht erwünscht: Das Erreichen der leistungszugspezifischen Kompetenzen hat auf dieser Stufe Priorität. Eine verfrühte Spezialisierung birgt die Gefahr in sich, dass laufbahnrelevante Entscheidungen vorverschoben werden.

2.2 Gleichwertigkeit der Standorte der neuen Sekundarschule unerlässlich

Für das Gelingen der Harmonisierung ist entscheidend, dass an allen Standorten der Sekundarschule das gleiche curriculare, d.h. lehrplanspezifische Angebot in vergleichbarer Qualität geführt wird. Die Profilierung der einzelnen Schulen über „Spezialitäten“, die als wichtiges Kriterium für die Standortwahl dienen würden, hinterliesse bei Eltern und Öffentlichkeit den Eindruck, der Besuch einer bestimmten Schule sei für die weitere Laufbahn entscheidend. Das Risiko, dass sich eine amtlich geförderte Rangordnung der Standorte entwickeln könnte, wäre gross. Unter diesen Umständen würden bildungsnahe Eltern eine Beschränkung ihres Wahlrechts nicht hinnehmen. Dadurch wäre nicht nur die Durchlässigkeit der Laufbahnen bis zum Ende der Volksschule in Frage gestellt, es wäre darüber hinaus auch schwierig, die Raumkapazitäten an den Standorten gleichmässig zu nutzen.

2.3 Widerspruch zum Prinzip der Teilautonomie

Der Kanton Basel-Stadt setzt mit der Teilautonomie auf eigenverantwortlich geführte Schulen. Jeder Standort verfügt über eine eigene Leitung, die die Verantwortung für den täglichen Schulbetrieb trägt. Die Schulleitungen prägen zusammen mit ihren Kollegien das Schulklima und den pädagogischen Charakter der Schule. Jede Schule erhält durch die Teilautonomie den notwendigen Gestaltungsspielraum, um ihren Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag abgestimmt auf die spezifische Situation der Schule und der darin arbeitenden Lehrpersonen wahrnehmen zu können. Schulleitungen und Lehrpersonen sind massgeblich verantwortlich für die Qualität und Weiterentwicklung ihrer Schule und vertreten ihren Standort gegen aussen.

Mit dem Aufsetzen einer „Spezialität“ an jedem Standort, wie in der Schriftlichen Anfrage verlangt, müsste der pädagogische Gestaltungsspielraum der Standorte auf unzulässige Art und Weise beschnitten werden. Eine Zuordnung von Spezialitäten, mit denen die Standortgunst, respektive die Standortnachteile (Lage in der Stadt, Nähe zu einem Gymnasium, Grösse u. a.) ausgeglichen werden könnte, setzt eine massive zentrale Planung und Steuerung voraus. Die zentrale Vergabe der Spezialitäten ginge auf Kosten der Teilautonomie der Standorte und würde es darüber hinaus nötig machen, dass spezifische Fachlehrpersonen versetzt würden.

Richtig verstanden dient die Teilautonomie der Gestaltung einer umfassenden pädagogischen Qualität einer Schule und nicht der Herstellung eines nach aussen präsentierten Profils. Zu den Bereichen der Teilautonomie gehören unter anderem die Zusammenarbeit der Lehr- und Fachpersonen, die Gestaltung des Unterrichts und der Jahresarbeitszeit mit Stundenplangestaltung, Projekten, Epochenunterricht, Lernateliers, kooperativem Unterricht, Werkstattunterricht, die Wahl der Freifächer, die Gestaltung des Förderkonzepts, die Gestaltung der Schule als Lebensraum unter Einschluss der Tagesstruktur, die Zusammenarbeit mit den Eltern sowie die Partizipation der Schülerinnen und Schüler. Das Ziel der Schulverantwortlichen muss darin bestehen, dafür zu sorgen, dass die Qualität an allen Standorten stimmt, so dass die Wahl der Schule letztlich sekundär ist.

3. Fazit

Die Sekundarstufe I bereitet gleichwertig auf die Berufsbildung und auf die weiterführenden Schulen vor. Sie ist so aufgebaut, dass den Schülerinnen und Schülern möglichst lange viele Wege der Berufs- und Schulwahl offen bleiben. Das Erreichen der HarmoS-Kompetenzen ist für alle Schülerinnen und Schüler zentral. Eine frühzeitige Fokussierung auf bestimmte Fächer und die Vorwegnahme von Laufbahnentscheidungen sind nicht erwünscht. Eine weitergehende Spezialisierung ist erst auf Sekundarstufe II vorgesehen. Die vorgeschlagene Profilierung birgt ein hohes Risiko der Entwicklung einer Rangordnung der Standorte. Das Anliegen der Schriftlichen Anfrage steht zudem im Widerspruch zum Prinzip der Teilautonomie, da die Spezialitäten zentral geplant und zugeordnet werden müssten.

4. Zu den Fragen

1. *Wie kann ein solches Modell umgesetzt werden?*

Der Regierungsrat will aus den dargelegten Gründen von der Umsetzung dieses Modells absehen.

2. *Welche Fächer kommen dafür in Frage?*

Siehe Beantwortung Frage 1.

3. *Wie stellt sich der Regierungsrat dazu?*

Der Regierungsrat begrüsst es, wenn die Schulen den ihnen gewährten Spielraum zur standortspezifischen Ausgestaltung ihrer Pädagogik nutzen. Er lehnt eine Profilierung von Schulstandorten durch Fächer ab.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber